

JULI/AUGUST 2015

fsm

Film, Sound & Media

*Das Magazin für die
österreichische Entertainment-
& Medienbranche*

www.filmsoundmedia.at

Verlagspostamt 1130 Wien, Ph.b. „GZ 032034953M“



Crowdfunding, Sponsoring & Co

Zwischen Morgenröte und Begriffsverwirrung - Neue Ansätze der Filmfinanzierung?

Von Michael Paul, paul und collegen consulting



Michael Paul

Wenig wahrscheinlich erscheint es, dass in absehbarer Zeit in Österreich neben der direkten (öffentlichen) Förderung auch indirekte Anreize für private Investitionen in Film durch sogenannte Steuermodelle etabliert werden.

Es ist der alte Traum der Filmwirtschaft in Europa: mehr Unabhängigkeit durch das Ausbrechen aus der finanziellen Klemme zwischen begrenzten Refinanzierungsmöglichkeiten der Verwertung einerseits und dem Angewiesensein auf Förderung andererseits. Die budgetären Probleme bei FISA haben diese Klemme gerade in Österreich heuer wieder sehr deutlich werden lassen. Wenig verwunderlich, dass jeder Strohalm, der diese Unabhängigkeit verheißt, begierig ergriffen wird. Fraglich nur, als wie stabil sich da mancher „Hoffnungsträger“ entpuppt. Wenig wahrscheinlich erscheint es, dass in absehbarer Zeit in Österreich neben der direkten (öffentlichen) Förderung auch indirekte Anreize für private Investitionen in Film durch sogenannte Steuermodelle etabliert werden. Der Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016 macht hier jede Hoffnung zunichte, das zeigt sich vor allem an der Verschärfung der sogenannten „Wartetastenregelung“, die es Mitunternehmern untersagt, heutige Gewinne aus einer Einnahmequelle steuerlich mit heutigen Verlusten aus einer anderen zu verrechnen und damit die aktuelle Steuerlast zu senken. Heutige Verluste sind mit zukünftigen Gewinnen zu verrechnen. Gut verdienende Selbstständige – in vielen Ländern Zielgruppe Nr. 1 für Investments in Film – dürfen mit den Verlusten aus der Produktionsphase eines Filmes nicht ihre Steuerlast aus der Tätigkeit als Zahnarzt oder Steuerberater mindern. Österreich verschließt sich damit aus Gründen der Haushaltsdisziplin einem internationalen Trend der vergangenen 20 Jahre, der z.B. in Luxemburg oder Irland Erfolgsmodelle hervorgebracht hat. Zu sehr wirken Erfahrungen aus dem Filmbereich wie in Deutschland nach, wo Anfang des Jahrtausends etwa eine Milliarde Euro im Jahr am Fiskus vorbei als „silly german money“ nach Amerika geflossen ist. Bleiben also die mehr oder minder neuen Hoffnungsträger zur förderunabhängigen Finanzierung: Sponsoring, Spenden und das momentan so oft angesprochenen Geld aus der „crowd“.

Sponsoring – Film mit Werbeeffect

Seit Jahren haben Unternehmen nach dem „Sponsoring-Erlass“ die Möglichkeit, Sponsoring-Ausgaben steuerlich geltend zu machen, wenn damit ein werblicher Effekt erzielt werden kann. Beim Lesen dieses Erlasses wird schnell klar, woran im Finanzministerium bei der Abfassung des Erlasses gedacht wurde: Sportvereine und kulturelle Veranstaltungen, die mehrfach als Beispiele herangezogen werden. Damit

ist Sponsoring etwa ein passendes Finanzierungsinstrument für Filmfestivals. Für Produktionen wird es allerdings schwierig. Natürlich kann eine einzelne Produktion auch von einem Unternehmen unterstützt werden. Steuerlich abzugsfähig ist dies aber nur, wenn der Sponsor deutlich werblich in Erscheinung tritt. Hier treten gleich mehrere Probleme auf: Ist dies möglich, ohne die künstlerische Integrität und/oder die Attraktivität des Films für das Publikum zu gefährden? Führt ein solches Sponsoring möglicherweise zu entsprechenden Abzügen bei den Fördermitteln – wie bei Sachleistungen und beim Product Placement? Zweifel an der Nutzbarkeit des Instruments für die Filmproduktion sind angebracht.

Spenden – Film als gemeinnütziger Zweck?

Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden hilft dem großzügigen Herz des Gebers auf die Sprünge. Die Kombination aus der Möglichkeit, etwas Gutes zu tun und dabei auch noch etwas sparen zu können, ist unschlagbar. Laut Verband der Fundraiser spendeten die Österreicher 2014 550 Millionen Euro. Sollte da nicht neben einem Spendenkrösus wie der Caritas (etwa 69 Mio.) auch noch etwas für den Kulturbereich abfallen? FISA hat z.B. in normalen Jahren nur 10% dieser Summe zur Verfügung... Und in der Tat, der Gesetzgeber prüft in der Begutachtung die Ausdehnung der als gemeinnützig anerkannten Institutionen auf den Kulturbereich. Dabei hat er allerdings offensichtlich ein ganz konkretes Bild vor Augen: Das einer gemeinnützigen Organisation, die Gelder einsammelt und für als förderungswürdig anerkannte Zwecke ausgibt. Das wäre z.B. der Förderverein eines Bundestheaters. Dieses Modell hat für den Spender den Vorteil, dass er sein „Lieblingstheater“ unterstützen kann, allerdings den Nachteil der eingeschränkten „Lenkbarkeit“. Er kann in keiner Weise einen Einfluss auf die Produktion nehmen. Was im Theater- oder Museenbereich gut vorstellbar erscheint, dürfte nur schwerlich auf den Film übertragbar sein. Die Spender müssten dann abstrakt für gemeinnützige Zwecke im Umfeld des österreichischen Films spenden. Sie können weder bestimmen, welche Produktionsfirma Geld bekommt, welcher Regisseur oder Autor bedacht wird, geschweige denn weitere Details einer Produktion mitgestalten. Fraglich ist schon, was da zusammenkommen würde. Schwierig wäre aber auch die Verteilung. Ein spendenfinanziertes Parallel-ÖFI müsste wieder eine eigene Auswahl- und Abrechnungs-Administration aufbauen. Also ein verlorenes Inst-

ument für den Film? Nicht unbedingt. Die großen Förderer sind in den vergangenen Jahren verstärkt damit konfrontiert worden, auch Strukturen jenseits der Produktion unterstützen zu müssen, von Festivals über die Digitalisierung bis hin zur Ausbildung. Diese Aufgaben dürften eher noch zunehmen, da z.B. durch die Veränderungen in der Verwertung Lasten auf die Filmwirtschaft zukommen, die einzelne Produktionsfirmen nicht tragen können. Denkbar wäre also, die Förderer von Strukturaufgaben frei zu spielen und ihnen damit wieder Luft in der Projektförderung zu geben. Voraussetzung: Es gibt eine als gemeinnützige anerkannte Institution, die sich dieser Themen annimmt und ausreichend Gelder einsammelt. Ein schwieriges Unterfangen, trotzdem überlegenswert.

Letzte Hoffnung Crowd?

Das Einsammeln kleiner Beträge von vielen Menschen ist nicht nur für den Film in aller Munde. Etablierte Plattformen im Internet mit bewährten und geprüften Spielregeln haben dies zu einem immer etablierteren Instrument werden lassen. Dabei gibt es zwei große Richtungen:

das Crowd-Funding, bei dem Menschen für ein Projekt spenden und im Gegenzug maximal ein kleines Geschenk oder irgendeinen Anreiz erhalten (im Kulturbereich Eintrittskarten, Erstauflagen, Drucke o.ä.) und das Crowd-Investing, das eine Investitionsmöglichkeit bietet, also auch eine Verzinsung der Einlage verspricht.

Letzteres soll auch in Österreich stärker etabliert werden, weshalb der Gesetzgeber gerade ein „Alternativfinanzierungsgesetz“ in der Prüfung hat, das diese Art des Finanzierens durch vieles erleichtern soll. Die aufwendige Erstellung von Prospekten und die intensive Regulierung soll grob gesprochen entfallen, wenn nur bis zu 1,5 Mio. eingesammelt werden, und einzelne Anleger nicht mehr als 5.000.- Euro einzahlen.

Auch damit bleibt für den Film ein zentrales Problem: diesen Kleinanlegern müsste eine Rückflusperspektive mit Rendite aufgezeigt werden. Zwar sind die Renditeerwartungen angesichts der aktuellen Zinssituation nicht mehr so exorbitant wie in früheren Jahren, aber selbst diese werden österreichische Filme nur in Ausnahmefällen erfüllen können. Dazu kommen nicht unbeträchtliche administrative Hürden:

kommt der angepeilte Betrag nicht zustande, müsste nicht nur eine Alternative gefunden werden (was den Planungszeitraum von Filmprojekten verlängert), es müssten bereits eingezahlte Beträge rückabgewickelt werden.

Es muss ein rechtliches Vehikel geben, an dem sich die Anleger beteiligen können. Da wohl keine Produktionsfirma auf einmal mehrere hundert Kleinstanteileigner haben möchte, müsste in irgendeiner Form eine Gesellschaft zwischen geschaltet werden, die ein eigenes Rechnungswesen und eine eigene Bilanz benötigt. Ob sich das dann noch rechnet, ist fraglich.

Insofern bleibt Crowd-Investing eher ein Tool für andere Wirtschaftszweige, insbesondere für Start-ups. Crowd Funding könnte da schon besser zum Film passen. Auf „Kickstarter“, einer der weltweit etablierten Plattformen, finden sich Ende Mai dieses Jahres 12 österreichische Projekte, davon eins laufend, vier erfolgreiche und 7 gescheiterte. „Homesick“ von Jakob M. Erwa hatte Welt-premiere auf der Berlinale hat über Crowd-Funding, auf der deutschen Plattform „Startnext“, 11.866.- Euro von 345 Fans und 158 Supportern eingesammelt. Anreiz: für z.B. 50,- „Name im Abspann“ oder für 400.- „Preview-Dinner mit den Filmemachern“. Insbesondere dann, wenn ein Stoff, ein Darsteller oder Regisseur über eine feste Fangemeinde verfügt, über soziale Medien gut vernetzt ist (diese Fangemeinde also auch mobilisieren kann), erscheinen sich hier, neue Möglichkeiten aufzutun. Von der Größe der Fangemeinde hängt dann auch das ab, was sich an Geld aufstellen lässt. Für Österreich bedeutet das: Millionenbudgets lassen sich damit nicht aufstellen, auch der sechsstellige Bereich dürfte im Regelfall schwierig werden. Insofern ist Crowd-Funding eher für Filme mit kleinerem Budget, als Spitzenfinanzierung oder für Nicht-Produktionsmaßnahmen – z.B. die Verwertung – geeignet. Ein Beispiel aus letzterem Bereich ist die Cross-Media-Plattform von „Everyday Rebellion“ der Brüder Riahi, die über Crowd-Funding etwa 31.480,- von 728 Unterstützern finanzieren konnte. Es bleiben die administrativen Hürden der Rückabwicklung, der geringen Planbarkeit und der Logistik der „Zuckerln“ für die Spender. Dem steht gegenüber, dass das Sammeln der Spenden (die, siehe oben, nicht steuerlich abzugsfähig sind) gleichzeitig eine enorme Werbekampagne für den Film darstellt.

Fazit - Leider keine neuen Wunder

Viel Bewegung in der Finanzierungsszene und in der Gesetzgebung – aber leider wenig substantieller Fortschritt für den Österreichischen Film. Ein ernüchterndes Ergebnis dieser tour d’horizon. Quasi im Beiwagerl unbemerkt profitieren zu können, das ist ihm nicht vergönnt. Damit er wirklich profitieren könnte bedürfte es insbesondere international üblicher steuerlicher Anreize, womit momentan aber nicht zu rechnen ist.

Damit die Produktionslandschaft zumindest ein wenig profitieren könnte, müssten filmbezogene Aktivitäten explizit als gemeinnütziger Zweck als spendenwürdig vom Gesetzgeber anerkannt werden. In einem zweiten Schritt müsste dann überlegt werden, welche Institution(en) gegründet werden müsste(n), um Spenden zu sammeln und wahrscheinlich insbesondere Strukturaufgaben zu unterstützen.

Ob Crowd-Funding sinnvoll einsetzbar ist, muss jede Produktionsfirma selbst überlegen. Unter Umständen gibt es hier für ausgewählte Projekte am schnellsten neue Möglichkeiten.

Auf die Morgenröte aber, müssen alle noch weiter warten.

Laut Verband der Fundraiser spendeten die Österreicher 2014 550 Millionen Euro. Sollte da nicht neben einem Spendenkrösus wie der Caritas (etwa 69 Mio. €) auch noch etwas für den Kulturbereich abfallen?

Damit die Produktionslandschaft zumindest ein wenig profitieren könnte, müssten filmbezogene Aktivitäten explizit als gemeinnütziger Zweck als spendenwürdig vom Gesetzgeber anerkannt werden.